

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **101 (1983)**

Heft 47

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Überbauung

Überbauung Föhrenweg

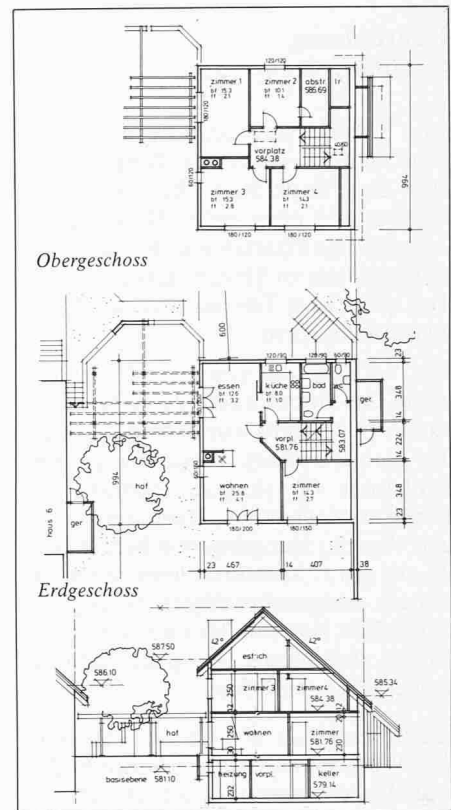
Durch die Anordnung der Bauten an der nördlichen Grundstücksgrenze können die Grundstücke optimal ausgenutzt werden. Zwischen je zwei Häusern entsteht so ein gut besonnener Gartenhof. Die fensterlose Nordseite des Nachbarn mit dem weit hinuntergezogenen Dach bildet den Abschluss dieses geschützten und sehr privaten Hofes. Der südliche Teil des Grundstückes weist eine grosse zusammenhängende Gartenfläche auf.

Die Zufahrt zu den Häusern erfolgt über private Stichstrassen auf der Nordostseite des Grundstückes direkt ins Untergeschoss (Doppelgarage). Der

Hauseingang ist je nach Grundrisskonzept im Untergeschoss, im Erdgeschoss oder in einem Zwischengeschoss angeordnet. Die Stichstrassen sind als lebendige Aussenräume gestaltet und dienen als Begegnungsraum für die Erwachsenen und als Spielraum für die Kinder. Durch eine Gartentreppe ist dieser Aussenbereich mit dem höhergelegenen Hof verbunden. Auf der Südseite des Grundstückes ist eine ebenerdige Gartenzufahrt vorhanden.

Die Orientierung und Öffnung der Häuser nach Süden kommt im Satteldach, das nach Nordwesten tief hinuntergezogen und nach Nordosten abgewalmt wird, gut zum Ausdruck.

Dachform, Dachneigung und Baumate-



rialien sind bei allen Häusern einheitlich ausgeführt, während die Fensteranordnung, Hauseingänge, Terrassen, Pergolas, Gartenaufgänge und Gartengeräteräume bei den einzelnen Häusern variieren.

Architekten: F. Marty, Wohnbau AG, 9500 Wil; Verfasser: F. Marty, H. Joseph.

SIA-Mitteilungen

Delegiertenversammlung in Bern, 5. November

Am 5. November fand in Bern unter der Leitung von Präsident Dr. A. Jacob die zweite Delegiertenversammlung dieses Jahres statt. 19 Sektionen und 11 Fachgruppen entsandten 137 Vertreter.

Budget

Das Zentralkomitee kann auch für 1984 ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Die Beiträge für Einzelmitglieder und der Bürobeitrag bleiben dank dieser erfreulichen Situation gleich wie im Vorjahr. Grössere Ausgaben als erwartet entstanden aus der Erhöhung der PTT-Versandkosten für die Vereinsorgane und aus der vermehrten Inanspruchnahme von Textseiten für SIA-Mitteilungen. Die Aufwendungen für PR und Information wurden, den verstärkten Aktivitäten entsprechend, höher angesetzt.

Gesamtrevision der Ordnungen für Leistungen und Honorare

Auf Grund zahlreicher Stellungnahmen wurden die Entwürfe zu den neuen Ordnungen massgeblich weiterentwickelt und als sog. «grüne» Fassungen im März 1983 verschickt. Es gingen 161 Einsprachen ein, die von den Revisionskommissionen und der Kommission Tarifstruktur geprüft wurden. Die Anliegen der Einsprecher werden im

Gespräch oder in schriftlichen Stellungnahmen beantwortet, damit eine möglichst grosse Übereinstimmung erzielt werden kann.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Auf den 28. Januar 1984 wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung angesetzt, die sich ausschliesslich mit der Gesamtrevision der Ordnungen für Leistungen und Honorare befassen wird. Das Zentralkomitee verpflichtet sich, bis Dezember 1983 die definitiven Texte vorzulegen.

Die *Ansätze des Zeittarifs*, gültig ab 1.1.1984 werden gemäss den Lohn- und Gemeinkostenoberhebungen neu festgelegt und – nach Zustimmung der öffentlichen Bauherrschaften – voraussichtlich im November 1983 veröffentlicht.

Wahlverfahren für das Zentralkomitee

Die Delegiertenversammlung entsprach dem Antrag der Sektion Solothurn, der allen Sektionen und Fachgruppen die Möglichkeit gibt, bei Wahlen in das Central-Comité ihre Kandidaten rechtzeitig zu unterbreiten.

Bericht der PR-Kommission

Die PR-Kommission legt der Delegiertenversammlung einen ersten Bericht zur «Ver-

besserung des Ansehens des Ingenieur- und Architektenstandes in der Öffentlichkeit (Imagepflege) und vermehrten Identifikation des einzelnen Mitgliedes mit Wesen und Zielsetzungen des SIA» vor. Er enthält allgemeine Überlegungen, das Pflichtenheft der PR-Kommission, eine Beschreibung ihres Vorgehens (mit ausführlichen Erläuterungen im Anhang), einen Arbeitsplan sowie einen provisorischen Zeit- und Finanzierungsplan.

Genehmigung der SIA-Norm 195 «Pressvortrieb»

Entsprechend dem Antrag des Zentralkomitees genehmigt die Delegiertenversammlung ganz knapp die Norm 195 «Pressvortrieb». Die neue Norm gilt für die Projektierung und Ausführung von unterirdischen Bauwerken, die nach der Pressvortriebsbauweise erstellt werden. Sie gehört in die Reihe der bewährten Tiefbaunormen wie 190 (Kanalisation), 191 (Boden- und Felsanker) und 192 (Pfahlfundamenten).

Der Gegenantrag lautete auf Herausgabe als Empfehlung. Einwände wurden aus allgemeinen Überlegungen gemacht: Beschränkung auf Wesentliches und Grundsätzliches, damit die Kreativität des Ingenieurs so wenig wie möglich durch Detailvorschriften eingeschränkt wird.